

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Bereich Verkehrsrecht



Wenn Sie Fragen zu unserem Angebot oder diesen AGB haben, freuen wir uns, Ihnen per Mail via verkehrsrecht@helpcheck.de oder unter unserer Service-Hotline 0211 33 99 66 00 weiterzuhelfen.

§ 1 Allgemein

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten zwischen uns, der helpcheck GmbH, Georg-Glock-Str. 8, 40474 Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Phil Sokowicz und Dr. Frank Breitschwerdt (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 77080), Tel: 0211 33 99 66 00, E-Mail-Adresse: verkehrsrecht@helpcheck.de (im Folgenden: helpcheck) und Ihnen als unseren Kunden (im Folgenden: Kunde).
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von Dritten werden nicht Vertragsbestandteil, wenn helpcheck deren Geltung nicht ausdrücklich zustimmt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Mit dem Absenden des Online-Formulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags mit helpcheck ab.
- (2) Ein Vertragsverhältnis kommt erst zustande, wenn helpcheck nach vollständiger Übermittlung der erforderlichen Daten sowie erfolgreicher formaler und technischer Prüfung der hochgeladenen Unterlagen die Fallbearbeitung gegenüber dem Kunden bestätigt.
- (3) helpcheck behält sich vor, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (4) Eine Anfrage ist nur voll geschäftsfähigen Personen oder solchen, die mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter handeln, erlaubt. Bei Minderjährigen und anderen in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen kommt ein Vertrag erst mit Zustimmung der vertretungsberechtigten Person(en) zustande.
- (5) Vor Absenden des Formulars wird der Kunde über die Geltung dieser AGB und die Datenschutzerklärung in Kenntnis gesetzt. Mit dem Absenden erklärt der Kunde, dass er die AGB und die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert hat.

§ 3 Unser Leistungsangebot

- (1) Die Leistungen von helpcheck beziehen sich auf Verfahren aus dem Bereich des Verkehrsrechts, insbesondere auf Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsstraftaten.

- (2) helpcheck stellt eine Plattform zur Verfügung, auf welcher der Kunde die Möglichkeit hat, seinen Sachverhalt und im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten digital einzureichen. Dieser Sachverhalt und die dazugehörigen Dokumente werden an Partnerkanzleien weitergeleitet, die eine rechtliche Prüfung vornehmen.
- (3) helpcheck stellt ausschließlich die technische Infrastruktur zur Verfügung. Eine rechtliche Prüfung oder Beratung erfolgt nicht durch helpcheck, sondern ausschließlich durch unabhängige Partnerkanzleien.
- (4) Bei positiver Erfolgsaussicht kann ein Anwaltsvertrag zwischen den Kunden und der Partnerkanzlei zustande kommen.
Die Mandatierung kann bereits vor einer inhaltlichen Prüfung des konkreten Dokuments erfolgen und begründet ein gesondertes Mandatsverhältnis zwischen Kunde und Kanzlei.

§ 4 Ablauf mit RSV

- (1) Verfügt der Kunde über eine Rechtsschutzversicherung, wird diese im Rahmen der Mandatierung zur Kostendeckung angefragt.
- (2) Nach erfolgreicher formeller Vorprüfung durch helpcheck (insbesondere der Relevanz und Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen) werden auf Grundlage der Kundendaten alle für die Deckungsanfrage relevanten Informationen zusammengestellt.
- (3) helpcheck wählt anhand der Erfolgsquote und Erfahrung im Rechtsgebiet eine geeignete Partnerkanzlei aus und schlägt sie dem Kunden vor.
- (4) Wenn der Kunde die Durchsetzung wünscht, teilt dieser die relevanten Daten zur Kontaktaufnahme und zur Rechtsschutzversicherung mit und erteilt der Partnerkanzlei eine Vollmacht und Beauftragung zur Rechtsdurchsetzung.
- (5) Die Abwicklung der Deckungsanfrage bei der Rechtsschutzversicherung erfolgt durch die beauftragte Kanzlei. helpcheck stellt die erforderlichen Angaben bereit.
- (6) Sofern die Versicherung die Deckung übernimmt, entstehen dem Kunden keine Kosten. Den gegebenenfalls anfallenden Selbstbehalt übernimmt helpcheck.
- (7) Auch bei Ablehnung der Deckung durch die Versicherung entstehen dem Kunden keine Kosten.

§ 5 Ablauf ohne RSV

- (1) Verfügt der Kunde über keine Rechtsschutzversicherung oder wird die Deckungszusage durch die Versicherung abgelehnt, erfolgt zunächst eine kostenfreie Vorprüfung durch eine unabhängige Partnerkanzlei auf Basis der durch den Kunden übermittelten Informationen.
- (2) Die Partnerkanzlei gibt dem Kunden eine rechtliche Ersteinschätzung zur Erfolgsaussicht seines Anliegens. Die Einschätzung ist unverbindlich und erfolgt ohne Kosten oder rechtliche Verpflichtungen für den Kunden.

- (3) Die Schritte in § 4 Abs. 3-4 gelten entsprechend.
- (4) Wenn der Kunde trotz fehlender Rechtsschutzversicherung sein Anliegen weiterverfolgen möchte, kann ihm die Partnerkanzlei ein Angebot zur gesonderten Vergütungsvereinbarung unterbreiten.
- (5) Ein kostenpflichtiges Mandatsverhältnis kommt ausschließlich dann zustande, wenn der Kunde diesem Angebot ausdrücklich zustimmt. Ohne diese Zustimmung entstehen keinerlei Kosten oder Verpflichtungen für den Kunden.
- (6) Wird der Fall nach anwaltlicher Einschätzung als nicht erfolgversprechend eingestuft, wird der Kunde hierüber informiert. In diesem Fall kommt keine weitere Bearbeitung zustande, und es entstehen keine Kosten.

§ 6 Kosten

- (1) Dem Kunden entstehen keine Kosten durch die Nutzung der Plattform, die unverbindliche Vorprüfung und die Mitteilung des Prüfungsergebnisses.
- (2) Die Leistungen von helpcheck sind für den Kunden kostenfrei, insbesondere muss dieser keine Provision zahlen. Auch dann nicht, wenn das Bußgeldverfahren eingestellt wird.
- (3) Im Falle einer Mandatierung durch eine Partnerkanzlei übernimmt helpcheck in der Regel die Kosten eines möglichen Selbstbehalts bei bestehender Rechtsschutzversicherung, sofern der Fall übernommen wird.

§ 7 Vertragsbeziehung / Rechtsberatung

- (1) Im anwaltlichen Mandatsverhältnis wird helpcheck nicht Vertragspartei. Das Mandatsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem vom Kunden beauftragten Rechtsanwalt zustande.
- (2) helpcheck selbst bietet keine Rechtsberatung an. Die Rechtsberatung wird ausschließlich durch den beauftragten Rechtsanwalt erbracht. Dieser kann Einschätzungen über die Rechtslage und die konkreten Erfolgsaussichten abgeben.
- (3) helpcheck kann die Zulassung eines Kunden von einem geeigneten Nachweis über dessen Identität abhängig machen, soweit dies im konkreten Fall mit Rücksicht auf die schutzwürdigen Interessen des Nutzers gerechtfertigt ist.
- (4) helpcheck kann das Vertragsverhältnis beenden, wenn die Erfolgsaussichten als sehr gering bewertet werden, der Kunde relevante Rückfragen nicht beantwortet oder falsche Angaben gemacht hat, die Finanzierung gescheitert ist (z.B. bei Ablehnung durch die Rechtsschutzversicherung) oder der Versuch der Durchsetzung gescheitert ist.

§ 8 Pflichten von helpcheck

- (1) helpcheck ist verpflichtet die beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen und die erforderlichen Daten – sobald vollständig - zum Zwecke der Anspruchsdurchsetzung an den Rechtsanwalt weiterzuleiten.
- (2) helpcheck ist verpflichtet den Kunden auf Nachfrage über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist dazu verpflichtet, persönlich und nicht durch Dritte mit helpcheck zu kommunizieren.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen sowie aktuell zu halten. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von helpcheck bekannt werden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung sind die dadurch entstandenen Schäden, insbesondere Rechtsanwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zu ersetzen. Dies gilt nicht, soweit der Kunde nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- (4) helpcheck behält sich vor, die Bearbeitung abzulehnen oder abzuberechnen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

§ 10 Datenschutz

- (1) helpcheck legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten. helpcheck erhebt und verarbeitet diese nur in dem in der Datenschutzerklärung beschriebenen Umfang. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten zur Durchführung der Dienstleistung sowie zur Weitergabe an die beauftragte Kanzlei einverstanden. Weitere Informationen hierzu kann der Kunde der Datenschutzerklärung entnehmen.
- (2) helpcheck verpflichtet sich, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Kunde helpcheck von der Schweigepflicht entbindet.
- (3) Eine Weitergabe an Partnerkanzleien erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung des Mandats.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.